Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

102 (23.12.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 102. Mittwoch den 23. December 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 26889. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße von dem Markt zu Baden betreffend.

Nachdem gegen die im Anzeigeblatt für den Mittelrheinkreis vom 22. August l. J. Nro. 67. bekannt gemachten Fruchtpreiße von dem Markt zu Baden binnen der Frist von 3 Monaten keine Einwendungen dahier vorgebracht worden sind; so wird die bekannt gemachte Preißliste nunmehr definitiv bestätiget. Rastatt den 15. December 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr v. Rüdt. vdt. Stengel.

Nro. 26658. Die Ablösung des Zehntens insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße des Markts zu Kandern betreffend.

Die durch Erlaß der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 25. v. M. Nro. 20625. mitgetheilte Bekanntmachung über die Ermittlung der Durchschnittspreiße der Früchte des Markts zu Kandern erscheint nachfolgend in dem diesseitigen Anzeigeblatt, damit die Betheiligten ihre allenfallsige Einwendungen bei der Großh. Regierung des Oberrheinkreises binnen drei Monaten bei Vermeidung des gesetzlichen Präjudizes anbringen können.

Rastatt den 11. Dezember 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Rgs. Nr. 20625. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße für die Marktstätte Kandern betreffend.

Die nachfolgende, in Gemäßheit des §. 32 des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 Regierungsblatt Nro. 49. und nach Anleitung der Instruktivverordnung vom 7. März 1834 Regierungsblatt Nro. 10 aufgestellte und geprüfte Fruchtpreißliste für die Marktstätte Kandern wird mit dem Beisatze andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre etwaigen Erinnerungen dagegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier anzubringen haben, weil sie sonst nicht mehr damit gehört werden würden.

Zu diesem Zwecke ist Jedem, der als Zehntberichtigter oder als Zehntpflichtigter oder wegen Zehntlasten bei künftigen, im gütlichen oder gesetzlichen Wege vor sich gehenden, Ablösungen betheiliget werden dürfte, gestattet, auf der diesseitigen Registratur die Einsicht der Acten zu fordern.

Freiburg den 25. November 1835.

Großherzoglich Bad. Regierung des Oberrheinkreises.
v. Reck.
vdt. G. Gerhard.

Dar

der theils durch Schätzung, theils durch Berechnung aus den Marktregistern des Marktes zu Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November

Jahrgänge vom 1. Nov. bis 1. März.	Kernen.						*Dinkel.						Roggen.					
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	M.	Sr.	M.	Br	fl	kr.	M.	Sr	M.	Br.	fl.	kr.	M.	Sr.	M	Br.	fl.	kr.
1818 — 1819	10	4	3	8	13	8¼	—	—	—	—	4	30¾	3	4	9	5½	8	38½
1819 — 1820	8	5	6	7¼	12	22¼	—	—	—	—	3	39¾	3	2	1	6½	6	9¾
1820 — 1821	9	6	5	3	11	37¾	—	—	—	—	3	45¾	3	8	8	4	5	6½
1821 — 1822	11	—	2	3½	9	58¼	—	—	—	—	3	8¼	2	3	9	9	4	58¾
1822 — 1823	8	5	6	7½	10	51	—	—	—	—	3	42¼	4	6	2	6½	7	30
1823 — 1824	7	9	2	9¼	9	12	—	—	—	—	3	14½	2	8	5	5¾	4	40¾
1824 — 1825	10	5	—	9½	9	16¾	—	—	—	—	3	25¼	4	—	5	5	5	19
1825 — 1826	9	4	2	4	7	53	—	—	—	—	2	36	3	7	1	2	5	1½
1826 — 1827	21	—	7	6	10	9¾	—	—	—	—	3	34¼	5	3	1	2	5	50
1827 — 1828	19	1	9	1	12	48¾	—	—	—	—	4	38¼	3	5	9	8	6	34½
1828 — 1829	17	5	8	6	12	31	—	—	—	—	4	26½	3	9	9	2	7	25
1829 — 1830	14	6	7	9	12	5	—	—	—	—	4	23¼	3	2	5	5	7	21¾
1830 — 1831	14	6	7	9	13	48½	—	—	—	—	4	55	3	8	2	7	7	25
1831 — 1832	16	4	1	1	17	26½	—	—	—	—	5	50¼	4	5	—	—	12	½
1832 — 1833	17	4	7	—	13	11	—	—	—	—	4	56	3	5	6	2½	9	5½

Bemer

1) In den Marktregistern sind nur die „Mittelpreiße" eingetragen, daher der §. 2. Absatz 3.
2) Bei der Fruchtmessung bildete in der ganzen Durchschnittsperiode und rücksichtlich aller Frucht-
3) Bis zum 5. November 1830 wurde auf dieser Marktstätte nach dem alten Maaße verkauft und

Dieses Verhältniß ist die Grundlage der vorgenommenen Reduktionen.

4) Ein Preiß-Unterschied zwischen alten und neuen Früchten ist in den Marktbüchern
5) Platzabgaben, welche auf dem Verkäufer lasteten, gibt es auf dieser Marktstätte nicht.
6) Bei den mit * bezeichneten Fruchtgattungen wurden sämmtliche, in diese Liste eingetragene, Preiße

A. Den Dinkel betreffend. Da es an marktmäßigen Dinkelpreißen fehlt, und auch auf Domänenverwaltung Lörrach, in den betreffenden Durchschnitts-Perioden vorgenommenen „Schälproben" darin: Es wurde aus einem Malter „Dinkel" neubadischen Maaßes an „Kernen" gewonnen: Sester, 3 Meßle, 3¼ Becher; 1821 — 3 Sester, 3 Meßle, 4¼ Becher; 1822 — 3 Sester, 5 Meßle, 3 Sester, 8 Meßle; 1826 — 3 Sester, 6 Meßle, 2 Becher; 1827 — 3 Sester, 5 Meßle, 2 Becher; 2¼ Becher, 1831 — 3 Sester, 4 Meßle, 2 Becher; 1832 — 3 Sester, 7 Meßle, 7½ Becher.

Nach diesen Ergebnissen wurden die Dinkel-Preiße, mit Rücksicht auf die Kernen-Preiße der dern darum vorgezogen, weil aus der Gegend von Müllheim besserer Kernen auf die Marktstätte Dinkelpreiße veranlaßt hätte, wenn dieselben aus den Kernenpreißen von Kandern gebildet worden bezirke Lörrach an Güte gleich ist, und da man aus eben diesem Grunde die Schälproben der Domä- fahren der Schätzer nichts Wesentliches errinnern lassen. Zwar ließe sich gegen dasselbe noch bemerken, der Marktstätte Kandern gebracht werde; allein diese Einwendung kann die Billigkeit und Zweckkräften, und selbst in Beziehung auf die Kernenpreiße verdient sie keine sonderliche Beachtung;

stellung

Kandern ermittelten Durchschnittspreiße der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden des betreffenden Jahres bis ersten März des folgenden Jahres, nach dem neuen Maaße.

Gerste 1ter Qualität, oder sog. Bierbrauergerste.						*Gewöhnl. Gerste, wie sie im Marktbezirke meistens gebaut wird.						Mischelfrucht.						*Haber.			
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
M.	Sr	M	Br.	fl	kr.	M.	Sr.	M	Br.	fl.	kr.	M.	Sr.	M.	Br.	fl.	kr.	M	Sr.	fl.	kr.
3	9	4	4¾	8	14½	—	—	—	—	6	52	4	—	6	6¼	9	48	—	—	3	52½
8	7	6	7¾	5	2½	—	—	—	—	4	¾	6	3	9	7¼	6	44¼	—	—	2	47½
7	3	6	8	4	29½	—	—	—	—	3	8	5	4	8	3¼	6	14¼	—	—	2	54½
3	—	2	7	4	10½	—	—	—	—	3	36	4	3	9	8	5	45	—	—	2	35¾
5	—	2	6¼	6	55¼	—	—	—	—	6	3¾	3	9	9	8	8	28¾	—	—	3	59¼
3	7	7	6	3	59	—	—	—	—	3	35¼	4	6	3	9	5	33¾	—	—	2	54¼
4	3	9	8	4	5	—	—	—	—	3	13¾	5	3	1	2	5	28¾	—	—	3	12¼
3	7	6	9½	4	4¼	—	—	—	—	3	57¾	5	5	4	½	5	16	—	—	3	55½
4	9	6	9	4	31½	—	—	—	—	5	16¾	5	5	4	½	6	38¼	—	—	3	12¾
4	4	5	5	5	31¼	—	—	—	—	5	43	6	5	1	1	8	21	—	—	3	12¾
3	8	8	4	6	41	—	—	—	—	6	14½	6	6	8	9	9	19¾	—	—	3	25½
2	9	7	—	6	45½	—	—	—	—	6	15½	5	8	2	6	8	58½	—	—	4	14¾
6	7	4	—	5	43	—	—	—	—	4	54¾	8	5	1	—	8	26½	—	—	3	27½
3	9	3	7	10	51¾	—	—	—	—	10	33¾	7	1	2	5	13	45	—	—	3	27½
5	—	—	—	7	38½	—	—	—	—	6	35¼	7	8	2	3	9	54¾	—	—	3	19½

kungen.

der Instruktivverordnung vom 7. März 1834 zur Anwendung kommen mußte.
gattungen das „glatte Abstreichen" die Regel.
seither nach dem neuen. Ein altes Malter ist gleich 971 neuen Bechern.

nicht angegeben.

durch „Schatzung" ausgemittelt. Die Schätzer haben ihr Verfahren motivirt wie folgt:

den benachbarten Märkten nur Kernen verkauft wird, so mußte die Preiß-Ermittlung auf die, von der basirt werden. Das Resultat dieser, von den Schätzern für zuverläßig erklärten, Schälproben besteht im Jahr 1818 — 3 Sester, 4 Meßle, 7 Becher; im Jahr 1819 — 3 Sester, 4 Meßle, 1820 — 3 8¼ Becher; 1823 — 3 Sester, 3 Meßle, 6½ Becher; 1824 — 3 Sester 6 Meßle, 2 Becher; 1825 — 1828 — 3 Sester, 5 Meßle, ½ Becher, 1829 — 3 Sester, 6 Meßle; 1830 — 3 Sester, 6 Meßle,

Marktstätte Lörrach, berechnet. Die Schätzer haben die Lörracher Kernen-Preiße jenen von Kan-
Kandern gebracht wird, als ihn dieser Marktbezirks producirt, was eine unbillige Steigerung der
wären. Da nun der Dinkel, welcher im Marktbezirke Kandern gebaut wird, jenem aus dem Markt-
nenverwaltung Lörrach auch für den Marktbezirk Kandern adoptirt hat, so wird sich gegen das Ver-
daß dadurch ein, der Natur der Sache widerstrebendes, Mißverhältniß in die Kernen- und Dinkelpreiße
mäßigkeit des Schätzungs-Verfahrens, was die Dinkelpreiße betrifft, nicht ent-
weil in Kernen gar nicht gezehntet wird, und auch an Lasten von dieser Fruchtgattung nur etwa 2

Malter, im ganzen Marktbezirke, vorkommen sollen, bei deren Ablösung auf eine Minderung der Kanderner Kernenpreiße nach §. 33 des Zehntablösungs-Gesetzes und nach §. VI. der Instructivverordnung noch immer angetragen werden kann, wenn sie sich für die betreffende Gemarkung rechtfertigen läßt.

Die "Spreu," welche das Rendlen des Dinkels abwirft, haben die Schätzer als eine Vergütung der „Schälkosten" betrachtet und daher nicht weiter in Berücksichtigung gezogen.

B. Die Gerste betreffend: Auf dem Markte Kandern wird nur Gerste „erster Qualität" oder sogenannte „Bierbrauergerste" verkauft, deren marktmäßige Preiße durch Berechnung erhoben und in dieser Preißliste unter Rubrik 5 eingetragen worden sind. Da diese Gerstenpreiße nach dem Sinn und Geiste des Zehntablösungs-Gesetzes nur für solche Gemarkungen maaßgebend sein können, in welchen lauter Gerste „erster Qualität" gebaut wird, so haben die Schätzer für nöthig erachtet, die wahren Mittelpreiße für die Gerste, wie man letztere in der Regel im Marktbezirke producirt, auszumitteln. Dieselben sind in der Rubrik 6 enthalten. Da die Gerste aus dem Marktbezirke Kandern von gleicher Güte ist, wie jene aus dem Marktbezirke Lörrach, so haben die Schätzer die Preiße der letztern ebenfalls für maaßgebend erachtet.

C. Den Haber betreffend: Es wird von dieser Fruchtgattung in dem Marktbezirke Kandern nur wenig gebaut. Dieselbe bildet hier so wenig als auf den benachbarten Fruchtmärkten einen Artikel des öffentlichen Verkehrs; die Schätzer haben daher die nämlichen Haberpreiße, welche aus Privat- und Gemeinds-Notizen und unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen und Beobachtungen für die Markstätte Lörrach ausgemittelt worden sind, um so mehr auch für die Marktstätte Kandern annehmen zu dürfen geglaubt, weil die Qualität und der Werth dieser Fruchtgattung in beiden Marktbezirken vollkommen gleich ist.

Ad A. B. und C. kömmt übrigens noch zu bemerken, daß die für den Markt Kandern adoptirten Lörracher Marktpreiße darum keine Modification wegen den Transportkosten erlitten haben, einmal weil sich die beiden Marktdistrikte unmittelbar begrenzen, und zum nämlichen Amtsbezirke gehören, und dann, weil dieselben nicht aus dem Grunde eines gegenseitigen Verkehrs, sondern einzig deßwegen in Vergleichung gezogen worden sind, weil die fraglichen drei Fruchtgattungen in beiden Marktdistrikten von gleicher Qualität sind, und auf beiden Märkten in Berücksichtigung aller Umstände, den gleichen Werth haben.

Das Verfahren der Schätzer ist übrigens von der Domänenverwaltung Lörrach ausdrücklich als auf richtigen Grundsätzen und Ansichten beruhend, anerkannt worden.

Freiburg den 25. November 1835.

Großherzoglich Bad. Regierung des Oberrheinkreises.

v. Reck. vdt. G. Gerhardt.

Aufforderung.

Nro. 26861. Die Bestrafung der Schulversäumnisse betreffend.

Da von mehreren Seiten Klage erhoben wurde daß die Bürgermeister die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Schulstrafen (§. 14. und 15. der Verordnung vom 15. May 1834.) nicht strenge eingehalten werden, so werden sämmtliche Großherzogliche Ober- und Aemter beauftragt die Burgermeister zum strengen Vollzug dieser Bestimmungen bei eigener Verantwortlichkeit aufzufordern.

Rastatt den 15. December 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Belobung.

Nro. 26738. Die Rettung des Kindes des verabschiedeten Unterofficiers Liebich und weiter die Rettung der Magdalena Thomann zu Rastatt vom Ertrinken durch den Maurergesellen Konrad Riedel von da betreffend.

Maurergesell Konrad Riedel von hier hat vor einiger Zeit mit großer Aufopferung und Lebensgefahr zwei Menschenleben gerettet, indem er in das über fünf Schuh tiefe Wasser mit den Kleidern hineinsprang und zuerst das Liebische Kind und dann die erwachsene Magdalena Thomann aus dem

Wasser heraus holte. Derselbe wird daher wegen dieser edlen Handlung neben angemessener Belohnung auch noch hiemit öffentlich belobt.

Rastatt den 12. Dezember 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Die erledigte kath. erste Lehrerstelle zu Radolphzell mit welcher die Organisten- und Chorregentenstelle verbunden ist, ist dem Oberlehrer Faas zu Stühlingen übertragen worden. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte erste mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Lehrerstelle in Stühlingen mit einem beiläufigen Jahresertrag von 220 fl in Geld und Naturalien, welcher jedoch seiner Zeit aufgebessert werden dürfte, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über ihre Schul- und musikalischen Kenntnisse bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrsch als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Jonas Daube, auf Donnerstag den 21. Januar 1836 früh 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altenheim an den Bürger Joh. Reuter, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 29ten Dec. d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(2) Lahr. [Gläubigeraufforderung.] Da sich durch das gegen den Weber Mathias Hansmann von Seelbach eingeleitete Gantverfahren herausgestellt hat, daß die vorhandenen Schulden zum größten Theil als eigene Schulden des von dem ersten Ehemann Karl Maier von da rückgelassenen Kindes gleichen Namens und des von Mathias Hansmann als zweiten Ehemanns mit des erstern nunmehr verstorbenen Wittwe Appollonia Schrempp erzeugten Kindes Franz Joseph Hansmann anzusehen sind und hiernach auch gegen diese eine Ueberschuldung vorliegt; so werden nunmehr sämmtliche diesseits noch unbekannte Gläubiger der beiden Kinder erster und zweiter Ehe, Karl Maier und Franz Joseph Hansmann aufgefordert, ihre Ansprüche auf das vorhandene Vermögen dieser beiden Kinder bei der auf den 21. Jänner Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst davon ausgeschlossen und die bekannten Gläubiger darauf verwiesen würden.

Lahr den 24. November 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache über die Verlassenschaft der Wittwe des Hofgärtners Ottendörfer von Bruchsal werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, nunmehr von der Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal den 9. December 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(1) von Diedelsheim der mit Gemüths-schwäche behaftete Isaak Dreifuß, welcher un,

ter Vermundschaft des Friedrich Dittes, Konrads Sohn daselbst gestellt ist. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Schutterthal dem Taubstummen Johann Georg Himmelsbach, für welchen der dortige Bürger Anton Eble als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Scherzen dem verschwenderischen Bonaventur Manz, für welchen Johann Martin Manz von da als Aufsichtspfleger aufgestellt worden.

— — —

(1) Karlsruhe. [Mundtodterklärung.] Der bei der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus angestellt gewesene Registrator Häufer aus Lahr gebürtig, wird wegen eingetretener Gemüthskrankheit andurch für entmündigt erklärt und ihm der Registrator Wickert als Vormund beigegeben.

Karlsruhe den 17. December 1835.

Großh. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal der Peter Heck, geboren den 23. August 1789, von Gewerb ein Bäcker, welcher schon seit langen Jahren auf die Wanderschaft gegangen und dessen Aufenthalt seit 1810 nicht mehr bekannt ist, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Oberschaffhausen der seit dem Jahr 1817 auf der Wanderschaft abwesende Johannes Eselgroth, welcher unterm 20 Januar 1818 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 350 fl. 45 kr. besteht. A. d.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eppingen. [Vorladung.] Der mit dem Loosnummer 54. bei der Conscription pro 1836 zum effectiven Dienst berufene Johann Jakob Hildenbrand von Stebbach, welcher abwesend ist, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls derselbe als Refractair angesehen und nach Maasgabe der Landesgesetze gegen ihn verfahren werden wird.

Eppingen den 5. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Roman Suhm von Ohlsbach, mit Loosnummer 135, welcher bei der am 27. v. M. statt gefundenen Assentirung nicht erschien und welchen die Reihe zum Militärdienst pro 1836 getroffen hat, wird aufgefordert sich unfehlbar binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und seiner Milizpflichtig Genüge zu leisten, andernfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe wird erkannt werden.

Gengenbach den 15. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Vorladung.] Bei der heute stattgefundenen Aushebung ist der mit Loosnummer 3. zur Conscription pro 1836 gehörige und zum aktiven Militairdienst berufene Oscar Lindauer von Dorf Kehl ungehorsam ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractair erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Kork den 16 Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Vorladung.] Franz Joseph Ehmer von Seelbach, welcher bei der Rekrutenaushebung pro 1836 sich nicht stellte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refractair behandelt, und nach dem Gesetz vom 5. October 1830 gegen ihn verfahren wird.

Lahr den 15. Dezember 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden aus einem Privathause dahier nachgenannte Gegenstände entwendet.

	fl.	kr.
2 franzleinene Zügen, von denen die eine grau und roth gestreift ist, mit rothen Querstreifen. Die andere hat graue und blaue Streifen, welche von rothen durchschnitten werden	6	—
4 Pfulbenzügen, welche wie die letztbeschriebene Züge gestreift sind	6	—
8 hänfene Mannshember, von denen einige mit F. M. andere mit F. A. M. gezeichnet sind	16	—
7 Weibshember, worunter 6 mit K. M. gezeichnet sind	10	30
1 werkenes Tischtuch mit eingeschlagenen Leisten	—	40
2 flächsene gebildete Servietten	—	30

	fl.	kr.
3 werkene Leintücher	2	—
3 werkene Handtücher mit eingeschlagenen Leisten	1	—
3 ℔ flächsenes Garn	2	36
2 flächsene Zügen mit ohngefähr 5 ℔ Federn, die eine derselben ist auf der einen Seite weiß und auf der andern blau gedruckt, die andere hat weiße baumwollene und rothe Streifen von türkischem Garn	6	—
2 Kissen und 1 Deckbett von einem Kinderbett mit blau gestreiften Barchetsargen	3	—
21 ℔ gehechelten Hanf in 2 Büscheln	11	36
	65	52

Diesen Diebstahl bringen wir anburch Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 15. Dezember 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12 auf den 13. d. M. wurden den beiden Bürgern aus Zell, dem Franz Joseph Sailer und Bonifaz Jörger mittelst Einbruchs nachstehende Effekten entwendet:

I. Dem Joseph Sailer

1) 3 Mäßle Welschkorn,
2) 1¼ ℔ Seife,
3) 3 Unschlittlichter,
4) ½ ℔ Zucker,
5) 20 Eier,
6) 2 ℔ Butter,
7) 2 ℔ Anken,
8) ½ Dutzend Blechlöffel,
9) 1 Schoppen Oel,
10) 2 leere irdene Häfen.

II. Dem Bonifaz Jörger

1) 2 ℔ Anken,
2) 12 Stück Eier,
3) 1 Simmri Nachmehl,
4) für 18 kr. Weißbrod,
5) 3 Unschlittlicher,
6) 3 ℔ Salz,
7) 5 blecherne Löffel,
8) etwas Gewürz,

welches wir hierdurch zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Bühl den 14. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Bürger Marzell Zuber aus Unzhurst nachstehende Effekten mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) 3 Laib Brod,
2) 23 ℔ Anken sammt dem Hafen,
3) 5 ℔ Butter,
4) 2 ℔ geräucherter Speck,
5) 2 Schoppen Branntwein,
6) 80 Stück Eier,
7) 3 blaue Bettüberzüge,
8) 9 Mannshemden,
9) 2 Tischtücher,
10) 2 Kopfkissen,
11) 1 Reithaue,
12) 1 Säcklein von Druckleinwand mit einem Mäßlein Kastanienkernen,

welches wir zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Bühl den 16. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 24. v. M Abends, wurden dem Augustin Müller von Unterharmersbach nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein mit Federn gefülltes, J. J. gezeichnetes, weiß überzogenes Bett, werth 4 fl.
2) Ein trilchenes Oberbett, weiß überzogen, nicht gezeichnet, werth 7 fl.
3) Ein ditto ohne Ueberzug und Zeichen, werth 4 fl.

Sämmtliche Großh. Behörden werden hiermit geziemend ersucht auf die benannten Diebstahlsgegenstände und die noch unbenannten Thäter fahnden, und etwaige Resultate anher anzeigen zu wollen. Gengenbach den 10. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Am 26. v. M. Abends 9 Uhr sind dem Fuhrmann Johann Furtwängler von Haslach von seinem vor dem Engelwirthshause daselbst gestandenen Frachtfuhrwerke 2 Fäßchen mit Träbernbranntwein gefüllt, das eine 16 Maaß das andere 22 Maaß enthaltend, die Maaß zu 25 kr. entwendet worden, was Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 1. December 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Am 16. d. M. Abends wurde eine silberne Uhr dem hiesigen Stiftsgärtner Löffler von Bierlingen entwendet, die Uhr war groß, flach, hatte ein weißes Zifferblatt, arabische Zahlen, oben einen Datumszeiger, unten einen Stunden- und Minutenzeiger, und in der Mitte einen Sekundenzeiger, mitten über das Zifferblatt stehen die Worte Prequet à Paris mit schwarzer Schrift, innen im Werke

à Paris und der Name des hiesigen Uhrenmachers Pfinder, sie wird zu 16 fl. taxirt. Der Verdacht ruht auf einen Fremden der nach seiner Angabe und einem schriftlichen Zeugniß Johann Koch, Gärtner und Oekonom aus Stuttgart heißt, er hat ein volles Gesicht, gesunde Farbe, bräunliche Haare und einen etwas ins röthliche gehenden Backenbart, spricht keinen besondern Dialekt, er ist von großer starker Statur, und geht etwas gebückt, er trug hellgraue Hosen, grünen Ueberrock, schwarz seidene Weste, Stiefel, eine Schildkappe um deren Seitenfläche Fischbeinstängchen gehen, um die Kappe zusammen halten zu können, ihr Boden ist glatt; auch hatte der Fremde ein spanisches Rohr von hellbrauner Farbe und schwarzledener Kordel, er führte eine braunlederne Brieftasche, worin er seine Papiere bewahrt, das oben erwähnte Zeugniß steht auf einem preußischen Stempelbogen ist vom vorigen Jahr datirt, aber wahrscheinlich noch nicht so lang ausgestellt, vielleicht trägt er auch noch einen helleledernen Büchsenranzen mit einem darauf gestickten grünsaffianenen Posthörnchen. Zugleich wird Johann Koch Gärtner von Stuttgart aufgefordert sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, und die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Actenlage gegen ihn erkannt werden wird.

Pforzheim den 17. Dezember 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer und Wirth Andreas Schmider von Heubach, Gemeinde Kinzigthal, wurden vom letzt verflossenen Freitag bis Sonntag Nachmittags aus einem verschlossenen Küstchen 6 Kronenthaler, ein Achtzehnbatzenstück, ein Zehnkreuzerstück und einige Münze entwendet.

Wolfach den 10. December 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und Verhaft befindlichen Individuum sind bei vorgenommener Hausvisitation folgende Gegenstände abgenommen worden, über deren redlichen Erwerb es sich nicht auszuweisen vermag, und die wahrscheinlich gestohlen sind. Wer irgend Kenntniß von einem solchen Diebstahl hat, wird aufgefordert, solches alsbald hierher anzeigen.

1) Vier feine Dreieckige Feilen, wovon die eine $7\frac{1}{2}$ und drei $6\frac{1}{2}$ Zoll lang sind. Drei davon sind mit E. über welchem unleserliche Buchstaben in zwei Zeilen eingravirt sind, und unter welchen der Name PLEIS sich befindet, bezeichnet. Die vierte Feile hat ein B. und über demselben ein Sternchen als Zeichen.

2) Vier größere und kleinere Centrumbohrer, wovon zwei mit Nro. 7. einer mit C. B. und $\frac{5}{8}$ und der Vierte mit der Zahl 3 bezeichnet ist.

3) Drei Hobeleisen, auf dem einem stehen die Buchstaben IPML, und dieselben in gleicher Ordnung noch einmal, so daß das ganze zwei Zeilen bildet. Auf den beiden andern ist das Wort LUCKHAUC mühsam zu entziffern. Unterhalb dieser Worte ist eine Schlüsselform ausgedrückt.

4) Eine fast noch ganz neue Rauchtabacksdose, roth lakirt, mit drei Goldstreifchen umgeben. Das Gemälde auf dem Deckel stellt eine Jagdscene vor. Der Jäger ruht auf seiner Flinte gelehnt aus, und ist mit erlegtem Wilde und drei Hunden umgeben.

5) Ein mit rothem Saffian überzogenes kleines Etui von aussen mit grünen Boden. Es enthält unter dem Deckel einen Spiegel, ferner ein silbernes Zahnbürsten, silbernen Ohrenlöffel und silbernes Blättchen zum Reinigen der Zunge, ein silbernes doppelt zu öffnendes Behältniß zum Zahnpulver.

Emmendingen den 16. Dezember 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die dahier wegen Diebstahl insitzende Ehefrau des Zollgardisten Braun, Katharine Elisabethe geb. Diel von Altenheim wird nach einer erst im Laufe der Untersuchung gemachten weitern Anzeige noch der fernern Entwendung der nachbeschriebenen Gegenstände beschuldigt. Indem wir dies Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der Diebstahl beiläufig vor 14 Tagen verübt wurde.

Karlsruhe den 16. Dezember 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Effecten.

Ein Bügelstahl, etwas zerrissen und ganz klein. Eine Beißzange, ungefähr $1\frac{1}{4}$ Schu lang. Ein feines Handtuch von carirtem Gebild, ohne Zeichen. Ein Weiberhemd, mit F. W. roth gezeichnet. Dasselbe hat oben einen Zug mit Bändern.

— — —

(1) Wolfach. [Zurückgenommene Fahndung.] Der am 27. v. M. zur Fahndung ausgeschriebene Rechtskandidat Xaver Stemmer von Oberweier ist eingeliefert worden.

Wolfach den 18. Dec. 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Hiebei eine Beilage.)